

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters

Beteiligung:

Betreff:

Bestellung der Mitglieder der Bezirksbeiräte

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 24. September 2009

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	23.09.2009	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat bestellt im Wege der Einigung die nach der Anlage 1 vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Bezirksbeiräte.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Liste Bezirksbeiratsmitglieder
A 02	Änderungen bei den Bezirksbeiräten Kirchheim und Neuenheim – Stand: 22.09.2009

Sitzung des Gemeinderates vom 23.09.2009

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 23.09.2009:

8 **Bestellung der Mitglieder der Bezirksbeiräte** Beschlussvorlage 0261/2009/BV

Oberbürgermeister Dr. Würzner teilt folgende Nachmeldungen für die Stadtteile Neuenheim und Kirchheim mit:

Herr Michael Akselrad - Sitz der Grünen im Bezirksbeirat Neuenheim und

Herr Wolfram Scherer – Sitz der gen.hd im Bezirksbeirat Kirchheim.

Unter der Maßgabe der oben genannten Ergänzungen stellt Oberbürgermeister Dr. Würzner den Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat bestellt im Wege der Einigung die nach der Anlage 1 vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Bezirksbeiräte.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

I.

Gemäß § 16 der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg wurden in den Stadtteilen Stadtbezirke eingerichtet und in ihnen Bezirksbeiräte gebildet. Die Stadtbezirke umfassen die Gebiete der jeweiligen Wahlbezirke nach der bei der Kommunalwahl am 07.06.2009 gültigen amtlichen Wahlbezirkseinteilung.

Nach § 65 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sollen die Sitze im Bezirksbeirat auf die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen unter Berücksichtigung des Abstimmungsergebnisses im Stadtbezirk bei der letzten regelmäßigen Wahl zum Gemeinderat verteilt werden. Die Mitgliedschaft im Bezirksbeirat ist eine ehrenamtliche Tätigkeit im Sinne des § 15 GemO. Die Bestellung erfolgt durch den Gemeinderat.

Den Bezirksbeiräten gehören je nach Anzahl der Wahlberechtigten im jeweiligen Stadtbezirk 10, 14 oder 18 im Stadtbezirk wählbare Bürger und Bürgerinnen als Mitglieder an.

II.

Die Vorsitzenden der Gemeinderatsfraktionen und die Einzelmitglieder des Gemeinderates wurden nach Feststellung des amtlichen Wahlergebnisses mit Schreiben vom 18.06.2009 gebeten, Vorschläge für die Besetzung der Bezirksbeiräte einzureichen.

III.

Die Mitglieder der Bezirksbeiräte werden vom Gemeinderat aus dem Kreis der in dem Gemeindebezirk wohnenden wählbaren Bürger und Bürgerinnen nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte bestellt.

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit in den Bezirksbeiräten sind bei den vorgeschlagenen Personen erfüllt.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner